

Ehe-, Familien- und
Lebensberatung



Erzdiözese München und Freising

Familie Ehe
Partnerschaft

Jahresbericht 2017

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem vorliegenden Jahresbericht der 15 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Erzdiözese München und Freising geben wir Ihnen Einblick in unsere vielfältige Beratungsarbeit und in die Fachthemen, mit denen wir uns im Jahr 2017 beschäftigt haben.

Die Berichte und Darstellungen können immer nur einen Ausschnitt aus der vielfältigen Beratungs- und Vernetzungsarbeit wiedergeben, die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ein hohes fachliches und persönliches Engagement geleistet werden.

Im letzten Jahr gab es eine große Veränderung. Herr Alfred Haslbeck ist nach 24 Jahren in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, davon 14 Jahre als Gesamtleiter, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. An dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Vergelt's Gott für sein großes und unermüdliches Engagement, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung fachlich und strukturell weiter zu entwickeln. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Ein großer Dank gilt auch unserem Träger, dem Erzbistum München und Freising und den Landkreisen und Kommunen in der Erzdiözese, die mit ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit erst möglich machen und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Partnerschaft und Familie in der heutigen Zeit leisten.

Das Thema der diesjährigen Jahrestagung waren „**Binationale Partnerschaften**“.

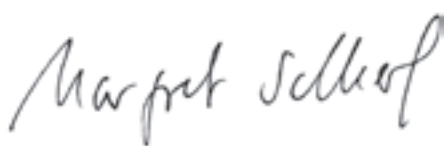
Neben der Bereicherung, die eine binationale Partnerschaft mit sich bringt, müssen diverse rechtliche, soziale, finanzielle, kulturelle und sprachliche Hürden überwunden werden. Vor allem bei nicht EU-Ausländern gibt es meist Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitsbewilligung. Der ausländische Partner ist zunächst oft vom deutschen Partner finanziell abhängig, was ein Ungleichgewicht in der Beziehung mit sich bringen kann. Auch kulturelle Unterschiede und damit einhergehende Vorstellungen z.B. über Religion, Partnerschaft, Sexualität oder Geschlechterrollen können eine wichtige Rolle spielen. Hinzu kommen sprachliche Stolperfallen – es muss viel mehr Verständnissarbeit geleistet werden als bei Paaren gleicher Nationalität. Dies kann gelingen, wenn beide Partner lernen, Offenheit, Verständnis und Wertschätzung für die Kultur des anderen aufzubringen. Gleichzeitig gilt es aber auch, sich die Vielfalt und den Reichtum, den eine interkulturelle Beziehung in sich birgt, bewusst zu machen.

Anhand eines Fallbeispiels aus unserer Praxis werden diese Themen und auch die damit verbundenen Herausforderungen für die Beraterin veranschaulicht.

Im Berichtsjahr wurde das „**Arbeitspapier Gewaltprävention**“ fertiggestellt und den MitarbeiterInnen der Eheberatung zugänglich gemacht. Das Arbeitspapier ist als Unterstützung für die Beratungsfachkräfte gedacht, um Anzeichen von Gewalt in Paarbeziehungen besser zu erkennen, eine genauere Risikoeinschätzung vorzunehmen, besondere Rahmenbedingungen einzuhalten und wichtige Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der Artikel erläutert die Hintergründe für die Erstellung des Leitfadens und stellt die wesentlichen Inhalte dar.

Beratungen mit Einzelnen und Paaren können je nach Lebenssituation, Problemlage und Anliegen der Ratsuchenden sehr unterschiedliche Verläufe annehmen. Im Berichtsjahr wurde eine Erhebung abgeschlossen und ausgewertet, die einer genaueren Beschreibung und ansatzweisen Evaluation sehr kurzer Beratungsverläufe dienen sollte. Mit den erhobenen Daten, Berater-Einschätzungen und Bewertungen der Ratsuchenden konnte die Hälfte der kurzen Beratungen in Verlaufstypen unterschieden werden. Dabei erwiesen sich erwartungsgemäß vor allem Einschätzungen zur grundlegenden Motivation und Veränderungsbereitschaft der Ratsuchenden als hilfreich. Überrascht haben uns die häufigen positiven Bewertungen der kurzen Beratungen als „hilfreich“ oder sogar „sehr hilfreich“, die sich auch als abhängig von den Anliegen der Ratsuchenden erwiesen.

Der Abschnitt „**Statistische Daten aus dem Jahr 2017**“ enthält einen Auszug aus der jährlich erhobenen Statistik zu den Beratungsleistungen, den soziodemografischen Daten der Ratsuchenden und den wichtigsten Themen in den Beratungsprozessen. Mit der Einführung eines neuen Verwaltungsprogramms liegen präzisere und detailliertere Informationen über die Beratungsarbeit vor. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme in der Zahl der beratenen Personen und den Beratungsstunden zu beobachten. Es zeigt sich auch, dass die Ratsuchenden in der EFL häufig Paare oder Alleinerziehende mit Kindern sind.



Margret Schlierf

Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising



Msgr. Dr. Siegfried Kneiβ

Erzb. Ordinariat München
HA Beratung im Ressort
Caritas und Beratung

Inhalt

Vorwort	3
Jahrestagung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Thema: Binationale Partnerschaften Claudia Büttner	6
Fallvignette zum Thema binationale Partnerschaften Dr. Silvia Cichon-Brandmaier	9
Arbeitspapier Gewaltprävention Sabine Rusnak	12
Ein genauerer Blick auf sehr kurze Beratungen Ulrich Schmidt-Blechta	15
Statistische Daten aus dem Jahr 2017 Klaus Dahlinger	21
Standorte und Adressen der Beratungsstellen	28
Kurzbericht der regionalen Beratungsstelle/n	31

Jahrestagung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising am 11. Oktober 2017

Das Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie e.V. organisiert für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising jedes Jahr (bis zum Jahr 2018) eine interdisziplinäre Jahrestagung. Die Themen kommen aus dem Kollegenkreis und werden im Fortbildungsausschuss diskutiert und festgelegt. Neben Beiträgen aus verschiedenen Schulrichtungen der Psychologie werden die Inhalte auch durch Referate aus soziologischer, theologischer, rechtlicher, medizinischer oder pädagogischer Sicht ergänzt. Wesentlich sind der Bezug zur Beratungspraxis und die Vermittlung praktischer Erfahrungen und Methoden. Es nehmen – soweit möglich – alle MitarbeiterInnen der Eheberatung teil. Die Tagung dient damit nicht nur einer Erweiterung des Wissens und Könnens, sondern bietet auch Raum für den lebendigen Austausch und fördert kollegiale Kontakte und Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahrestagung stand das Thema „Binationale Partnerschaften“.

Binationale Partnerschaften sind schon lange nicht mehr nur Lebensentwürfe Einzelner. Mittlerweile ist etwa jede neunte Ehe, die in Deutschland geschlossen wird, eine binationale. Mit der zunehmenden Globalisierung wird diese Zahl weiter ansteigen.

Nach dem Mikrozensus 2015 haben 17,1 Millionen von 81,4 Millionen Deutschen Migrationshintergrund, das sind 21 %.

Von insgesamt 400.115 Eheschließungen waren 86 % deutsch-deutsche Ehen und 11,4 % binationale Eheschließungen mit deutscher Beteiligung.

Deutsche Frauen wählten am häufigsten Männer aus der Türkei, gefolgt von Italien, den USA, Österreich, Großbritannien, den Niederlanden, dem Kosovo, Spanien, Marokko und Griechenland. Deutsche Männer entschieden sich ebenfalls meistens für Frauen aus der Türkei, dann aus Polen, Russland, der Ukraine, Italien, Thailand, China, Österreich, Rumänien und Brasilien (Statistisches Bundesamt 2016).

Eine binationale Liebesbeziehung erweitert zweifellos das Weltbild und fördert idealerweise Toleranz, Respekt und Flexibilität. Gleichzeitig ist sie aber auch eine intellektuelle und emotionale Herausforderung: Für das Zusammenleben eines binationalen Paares müssen zahlreiche rechtliche, soziale, finanzielle, kulturelle und nicht zuletzt sprachliche Hürden überwunden werden.

Nicht EU-Ausländer haben mit besonders vielen bürokratischen Hürden zu kämpfen. So gibt es meist Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitsbewilligung.

Einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen sie in der Regel nur über eine Heirat – die Phase des Kennenlernens und Ausprobierens ist daher oft recht kurz.

Heiraten ist mit der Erledigung vieler Formalitäten verbunden: Die Beschaffung notwendiger Dokumente aus dem Ausland kann aufwändig und teuer sein – das Paar wird auf eine erste harte Probe gestellt.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen des Ausländerrechts sind es auch persönliche Reaktionen von außen, die den Alltag belasten können. Immer wieder stoßen bikulturelle Paare auf Widerstände in der Gesellschaft, aber auch in der eigenen Familie oder im Freundeskreis.

Obendrein muss der ausländische Partner den Abschied von seiner Heimat verwinden und ist zunächst vom deutschen Partner finanziell und rechtlich abhängig. Häufig muss er sich nicht nur wegen sprachlicher und bürokratischer Barrieren mit einer Beschäftigung unterhalb seiner eigentlichen Qualifikation abfinden. Demgegenüber kann sich der deutsche, etabliertere Partner durch die Abhängigkeit seines ausländischen Partners überfordert fühlen. Das führt meist zu einem Ungleichgewicht in der Beziehung und wirkt sich negativ auf das Selbstwertgefühl des eingewanderten Partners aus.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Herkunftsland spielen kulturelle Unterschiede eine wichtige Rolle. Damit einhergehende Kontroversen werden nicht selten über die Kindererziehung ausgetragen, wenn die Eltern ihren Kindern unterschiedliche Werte, Sprachen oder Religionen vermitteln wollen. Die Kinder geraten dadurch leicht in Loyalitätskonflikte.

Binationale Paare setzen sich über gesellschaftlich normierte Regeln ihres jeweiligen Herkunftslandes hinweg – das bedeutet für beide Partner, viele Themen immer wieder neu miteinander aushandeln zu müssen, neue Denk- und Handlungsmuster zu entwickeln.

Die gewohnte Art zu leben und bisher scheinbar sichere Bewertungsmaßstäbe werden fast immer in Frage gestellt. Häufige Problemfelder sind unterschiedliche Vorstellungen über Religion, Partnerschaft, Sexualität und Geschlechterrollen sowie der Umgang mit der Herkunftsfamilie.

Eine große Herausforderung in bikulturellen Beziehungen ist nicht zuletzt die Kommunikation, beginnend mit der praktischen Frage, in welcher Sprache sich das Paar unterhält. Wie auch immer die Entscheidung ausfällt – jede Kultur hat ihre eigenen Kommunikationsregeln – daher werden gerade bei komplexeren Themen Missverständnisse nicht ausbleiben.

Durch den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund wird besonders der Austausch von Bedürfnissen und Gefühlen erschwert, da es hier auf feine Nuancen im Ausdruck ankommt. Für die Partnerschaft so wichtige Begriffe wie zum Beispiel Liebe, Vertrauen oder Glück haben in verschiedenen Kulturen unterschiedliche Inhalte oder einen anderen Stellenwert. So kann es passieren, dass auch Paare, die regelmäßig miteinander kommunizieren, immer wieder aneinander vorbei reden.

Auch wenn die Mehrsprachigkeit in der Familie nicht zuletzt für die gemeinsamen Kinder ein unschätzbare Vorteil ist, bedeutet sie also auch eine große Herausforderung für die Kommunikation des Paares, weil zu den „üblichen“ Beziehungskonflikten kulturelle und sprachliche Stolperfallen hinzukommen und viel mehr Verständnisarbeit geleistet werden muss als bei Paaren gleicher Nationalität.

Ungleichgewichte, kulturelle Differenzen und Kommunikationsschwierigkeiten müssen in binationalen Beziehungen in besonderem Maße bewältigt werden. Dies kann gelingen, wenn beide Partner lernen, Offenheit, Verständnis und Wertschätzung für die Kultur des anderen aufzubringen und über mögliche Missverständnisse Bescheid zu wissen. Gleichzeitig gilt es aber auch, sich immer wieder die Vielfalt und den Reichtum, den eine interkulturelle Beziehung in sich birgt, bewusst zu machen.



Es wäre wünschenswert, wenn mit der wachsenden Zahl binationaler Partnerschaften mit ihrer ganz eigenen Paardynamik auch die Angebote qualifizierter, mit interkulturellen Aspekten vertrauter Paarberatung zunehmen würden.

Um den KollegInnen aus der Eheberatung einen vertieften Einblick in die Arbeit mit binationalen Paaren zu vermitteln, wurden in diesem Jahr vier renommierte ReferentInnen zur Jahrestagung eingeladen:

Frau Stöcker-Zafari, die Bundesgeschäftsführerin vom Verband binationaler Partnerschaften, präsentierte im Eingangsvortrag der Jahrestagung eine Einführung zum Thema „Bikulturelle Lebenswelten“.

Der zweite Vortrag mit RAin Annemarie Gaugel und RA Hubert Heinhold gab einen Überblick über die ausländer- und familienrechtlichen Regelungen für binationale Ehen bzw. Partnerschaften.

Der Workshop mit Isabell Riedling von der Regionalstelle München des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaF e.V., bot im Hinblick auf die praktische Beratungsarbeit die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit eigenen Anschauungen und Wertvorstellungen.

Claudia Büttner Päd. M.A

Institut für Forschung und
Ausbildung in Kommunikationstherapie

Weiterführende Informationen:

- Hiltrud Stöcker-Zafari
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaF e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main
Tel. 0 69 / 71 37 56-0
info@verband-binationaler.de

- Isabell Riedling
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaF e.V
Geschäfts- und Beratungsstelle München
Goethestraße 53
80336 München
Tel. 0 89 / 2 48 81 37 70
muenchen@verband-binationaler.de

- Annemarie Gaugel/Hubert Heinhold
Rechtsanwälte Wächtler und Kollegen
Rottmannstraße 11a
80333 München
Tel. 0 89 / 5 42 75 00
gaugel@waechtler-kollegen.de
heinhold@waechtler-kollegen.de

Fallvignette zum Thema binationale Partnerschaften

Herr Franz Huber¹ meldet sich und seine Frau zur Beratung an. Da nicht sofort ein passender Termin frei ist – es ist kurz vor Ostern-, bietet er an, einen Termin an einem Samstag zu machen, da es eile, bevor sie den Ehevertrag unterschrieben. Er würde den Termin auch bezahlen. Als ich ablehne und einen Termin in zwei bis drei Wochen in Aussicht stelle, glaubt er, dann wäre die Beratung nicht mehr nötig. Zwei Monate später meldet sich seine Frau Antonia Flores² und bittet um ein Paargespräch, das kurz darauf stattfindet. Die Frau kommt aus Panama³ und ist 31 Jahre alt, der Mann ist 46, Deutscher. Frau Flores ist in der Ausbildung zur Kinderpflegerin und arbeitet am Wochenende in einem Bekleidungsgeschäft, um sich ein Taschengeld zu verdienen. Herr Huber arbeitet im kaufmännischen Bereich. Beide haben sich über eine Plattform im Internet kennengelernt, die Brieffreunde vermittelt. Verheiratet sind sie seit zwei Jahren, seitdem lebt die Frau dauerhaft in Deutschland, nach einigen gegenseitigen Besuchen vorher. Für das Paar war das Kennenlernen nicht einfach, da sie vor der Eheschließung, die für die Frau mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis verknüpft ist, auf „Besuche“, also eher Urlaubssituationen, angewiesen waren. Wirklichen Alltag konnten sie gemeinsam nicht erleben. Nach ihrem Anliegen gefragt, sagt der Mann, sie bräuchten „nur eine normale, ehrliche Kommunikation“. Die Frau nennt einige Konfliktfelder, vor allem Streit ums Geld, die Familienplanung und gegenseitige Eifersucht, die in Missverständnissen zum Ausdruck komme und in aggressiv geführten Konflikten münde. Auch sprachlich ist die Kommunikation nicht immer ganz einfach, da Frau Flores zwar recht gut deutsch spricht, manche Feinheiten jedoch durchaus verloren gehen können. In den Streitsituationen schlägt der Mann auch sich selber, wenn er sich nicht mehr zu helfen wisse. Gut laufe es, wenn sie beide gemeinsam Sport machten, vor allem Tanzen würden sie gerne.

Herr Huber resümiert, seine Kindheit sei „nicht so optimal verlaufen“, es habe Gewalt und Vernachlässigung gegeben. Deshalb habe er früher nie heiraten und keine Kinder haben wollen. Wie sich später herausstellt, sind auch seine beiden längeren Partnerschaften daran gescheitert. Er leide auch an verschiedenen sozialen Ängsten. Frau Flores hat ihren Vater verloren, als sie drei Jahre alt war. Weil die Familie über wenig Geld verfügte, ist sie bei ihrer Tante aufgewachsen. Mit dieser Tante, die wie eine ältere Schwester für sie gewesen sei, habe sie sich sehr gut verstanden.

Wie sich zeigt, gibt es einige Hauptkonfliktpunkte des Paares. Ein großer Teil der Streitigkeiten entzündet sich an Ausgaben. Um beispielsweise Kleidung zu kaufen oder unterwegs einen Kaffee zu trinken, verdient sich die Frau am Wochenende etwas dazu. Der Mann verdient mittelgut, aber die häufigen Auslandsreisen sind eine Belastung für die Rücklagen gewesen. Um seine Rücklagen zu schützen, hat er gegen den Willen seiner Frau einen Ehevertrag aufgesetzt, den sie zähneknirschend unterschrieben hat. Allerdings empfindet sie diesen Vertrag als Vertrauensbruch, weil eine Trennung sofort einkalkuliert wird. Als Problem zeigt sich hier die finanzielle Abhängigkeit von Frau Flores. In ihrer Heimat konnte sie ihren Lebensunterhalt verdienen, hier hat sie, aus eigenem Wunsch, aber auch auf Anraten ihres Mannes, eine Ausbildung zur Kinderpflegerin begonnen und ist momentan nicht in der Lage, voll für sich aufzukommen.

Ein anderes Streitthema ist die Familienplanung. Da Frau Flores noch in der Ausbildung ist (in Panama hat sie als Bürokräftin gearbeitet), ist Herr Huber der Meinung, sie sollten momentan kein Kind bekommen. Es zeigt sich jedoch, dass diese Entscheidung nicht, wie er denkt, eine wirklich gemeinsame war. Die Frau wünscht sich ein Kind und würde es nicht als störend empfinden, in der Ausbildung schwanger zu werden.

1 Name geändert.

2 Name geändert.

3 Nationalität geändert.

In der zweiten Sitzung spreche ich zunächst das Ungleichgewicht von Geben und Nehmen an, das mir stark aufgefallen ist. Frau Flores ist für ihren Mann aus ihrem Heimatland gekommen und hat ihre Familie, Freunde und ihre Arbeitsstelle aufgegeben, während er sehr darum bemüht scheint, wenig von sich zu geben, sei es sein Geld oder das vermeintlich bequeme Leben ohne Kinder. Herrn Huber scheint wenig klar zu sein, wie viel Opfer das für seine Frau bedeutet hat. Frau Flores greift dies dankbar auf. Sie habe für diese Ehe viel aufgegeben. Was sie aus ihrer Heimat am meisten vermisse, seien ihre Freundinnen.

Außerdem ist das Streitverhalten häufig Thema. Das Paar lebt in einem Hin und Her von guten Tagen und Konflikten. Bei der zweiten Sitzung äußert Frau Flores deutlich Suizidgedanken, die sie momentan täglich habe. Sie fühle sich im Konflikt von ihrem Mann allein gelassen. Auch der Haushalt läge fast vollständig auf ihren Schultern. Besser ginge es ihr, wenn sie jemanden zum Reden habe, oder beim Tanzen, beispielsweise im Zumba-Kurs. Frau Flores kann jedoch versprechen, ihr Leben nicht zu beenden. Die depressiven Symptome und die Suizidalität bessern sich dann recht bald wieder.

Auch bei der Freizeitgestaltung haben beide unterschiedliche Vorstellungen: Frau Flores möchte möglichst viel Zeit mit ihrem Partner verbringen, insbesondere die Wochenenden. Sie erklärt, in ihrer Heimat sei der Sonntag für die Familie oder „zum Kinderzeugen“ da gewesen. Zudem hat sie noch nicht viele Freunde, was immer wieder Thema ist, und knüpft nur langsam Kontakte. Es fällt ihr sehr schwer, zu akzeptieren, wenn Herr Huber allein Sport machen möchte, sie geht aber selbst nicht gern mit und ist für Sport außerhalb des Tanzes kaum zu motivieren. Herr Huber versucht, seine Frau zu regelmäßigem Sport zu ermuntern, ansonsten ist er eigentlich gern allein und genießt die Ruhe. Er fühlt sich überfordert durch die Angewiesenheit seiner Frau auf ihn, da diese noch zu wenige Freunde in Deutschland hat und, wie sie es aus ihrer Heimat kennt, erwartet, ihr Mann müsse vor allem am Wochenende Zeit für sie haben.

In den Streitsituationen wird Frau Flores schnell laut, was wiederum bei Herrn Huber Angst auslöst, da es ihn an seine Kindheit erinnert. Der Ehemann wiederum sagt ihr dann, sie solle „ruhig sein“, was sie erbost, weil sie sich gegängelt fühlt. Die Konflikte und der Umgang damit bessern sich im Laufe der Sitzungen, es gibt allerdings immer wieder Situationen, die Frau Flores überraschend völlig enttäuschen und aus allen Wolken fallen lassen. Ich kann dabei nachvollziehen, dass sie enttäuscht ist. Als Frau Flores etwa im Sommer mit einer Freundin für ein paar Tage in Italien ist, schlägt ihr Mann am Telefon vor, dass er ihr einen Heimaturlaub bucht und bezahlt. Sie solle aber im Gegenzug das Geld für diesen Urlaub mit der im Ehevertrag vereinbarten Summe, die sie im Trennungsfall erhält, verrechnen. Daraufhin reagiert seine Frau sehr verletzt und wütend.

Auch emotionale Dinge scheint Herr Huber mit Geld aufzuwiegen. Er erklärt etwa, seine Frau müsse schon deshalb Vertrauen zu ihm haben, weil er für Flüge und Besuche sicher 20.000 Euro aufgewandt habe. Allein deshalb müsse er ja für die Ehe kämpfen.



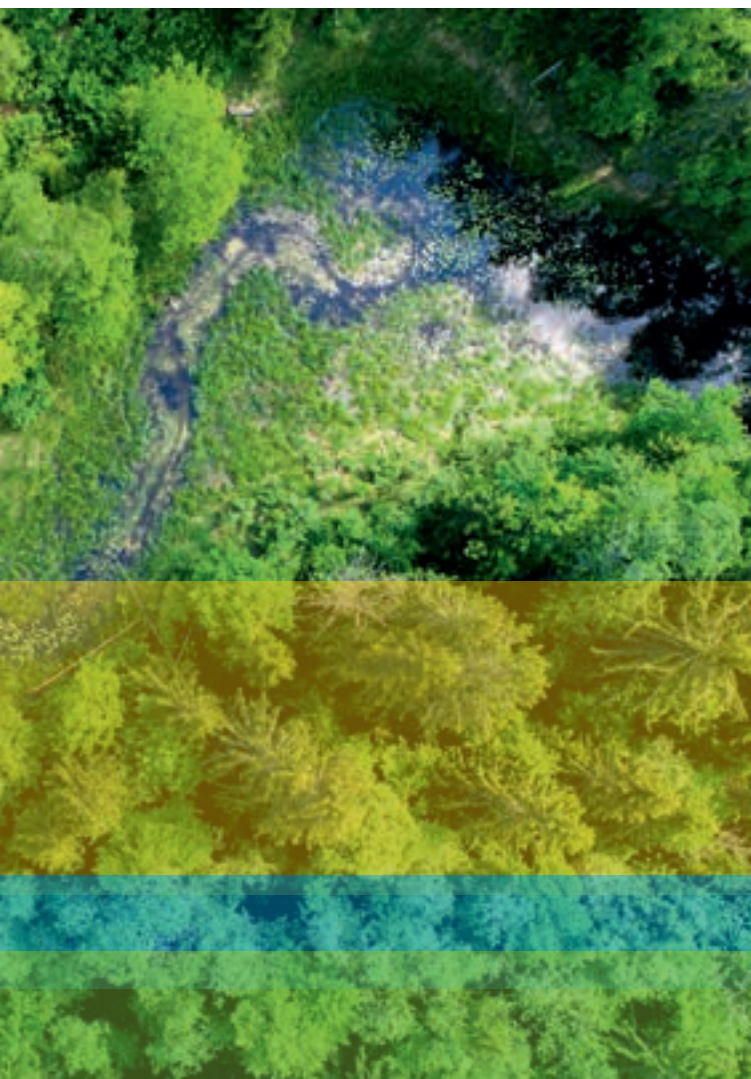
Während das Streitverhalten und die Depressivität der Frau sich bessert, scheint das grundlegende Muster des Paares unverändert weiter zu bestehen. Die Sitzungen laufen häufig so ab, dass der Mann erklärt, dieses oder jenes sei besser geworden, aber... und dann folgt eine Klage über seine Frau. Darauf angesprochen, vermag der Mann dieses Verhalten nicht zu reflektieren, während Frau Flores eher wütend erscheint. Ich als Beraterin merke die Neigung, die Frau in Schutz zu nehmen, was ihr jedoch nicht aus der Reserve hilft. Daher habe ich das Paar in der Supervision vorgestellt und bekam vor allem die Aufgabe, den Auftrag des Paares zu klären. In der darauffolgenden Sitzung versuchte ich, mit dem Paar die Ziele erneut zu klären, und sprach an, dass ich versucht wäre, Frau Flores zu verteidigen, dass sie aber sicher für sich selbst sprechen könne. Daraufhin präzierte sie ihren Auftrag: sie wünsche sich, dass ihr Partner da sei, wenn sie ihn brauche. Sie wolle mit ihm sprechen können wie mit einem Freund, ohne Angst zu haben. Sie wünsche sich außerdem wieder mehr Gefühle für ihn und erfüllten Sex. Ihr Mann wünschte sich, dass beide aufeinander eingingen und sich dem anderen anpassten. Vor allem brauche er Entspannung, keine Nervosität.

Diesen Punkt sah er als erfüllt an. Seine Frau bestätigte, das Gesprächsverhalten sei „ein bisschen besser“ geworden, sie wünsche sich jedoch mehr Gespräch im Laufe des Tages (bzw. Abends) und mehr gemeinsame Zeit. Rechtlich verfügt Frau Flores inzwischen über eine unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis, so dass eine Trennung für sie nicht automatisch bedeutet, dass sie in ihr Heimatland zurückkehren muss. Allerdings hat sie nicht viele Kontakte außer ihrem Mann, so dass es durchaus schwierig werden könnte. Auch dies haben wir angesprochen.

Während Frau Flores nach Nähe ihres Mannes sucht und dann, traurig und zweifelnd, in Vorwürfe gerät, fühlt sich ihr Mann überfordert und zieht sich zurück. Dieser Teufelskreis verstärkt sich gegenseitig, was ich dem Paar erläutere und aufzeichne. Schließlich erklärt Frau Flores, wenn es nicht besser würde, wolle sie nicht mehr kommen. Sie wünsche sich mehr Zeit mit ihrem Mann, komme aber nicht an ihn heran, weil er aggressiv werde. Zur letzten Sitzung erscheint Herr Huber allein. Wir sprechen nochmals über die Konflikte über die Familienplanung und über seine Sozialängste, unter denen er früher stark gelitten hat, die jedoch besser geworden seien. Er habe sich früher vor allem vor vertrauten Menschen gefürchtet, es sei ihm sehr schwer gefallen, beispielsweise vor anderen etwas zu sagen.

Zusammenfassend hatte ich den Eindruck, dass sich in der Kommunikation des Paares einiges zum Positiven bewegt hat. Diese Fortschritte werden jedoch von Zeit zu Zeit durch ein wenig empathisches Verhalten des Ehemannes in Frage gestellt, indem dieser seine Frau völlig überraschend mit Vorschlägen (wie dem Ehevertrag) „überfällt“, die diese in ein emotionales Loch stürzen lassen. Ebenso bessert sich die anfängliche Depressivität der Frau, auch hier gibt es nach wie vor ein Auf und Ab auf einer höheren Ebene. Außerdem nehme ich eine größere Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens bei beiden Partnern war. Auch das Verständnis für ihre kulturell unterschiedliche Prägung scheint mir gewachsen. Was jedoch die tiefere Dynamik des Paares, ihre Verhaltensmuster und ihre Kollusion, etwa auf der Ebene der Nähe und Distanz oder des Gebens und Nehmens, betrifft, bin ich abschließend nicht sicher, ob etwas erreicht wurde.

Dr. Silvia Cichon-Brandmaier
Beratungsstelle Miesbach



Arbeitspapier Gewaltprävention

Die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, hat die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese zum Anlass genommen, ihren eigenen Umgang mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen hat sich 2015 eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Auftrag es war, Leitlinien für den Umgang mit Paaren zu entwickeln, bei denen es zu häuslicher Gewalt kommt. Neben dem Schutz für Frauen bei häuslicher Gewalt sollte der Leitfaden der Tatsache Rechnung tragen, dass Paarberatung beide Partner im Blick hat und auch Frauen Täterinnen sein können. Es sollte damit ein übersichtlicher und handhabbarer Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt werden, der die Aufmerksamkeit für dieses immer wieder tabuisierte Thema schult und im Akut-Fall beim praktischen Vorgehen hilft.

Im Berichtsjahr konnte nun das „Arbeitspapier Gewaltprävention“ erscheinen und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben werden.

Das Arbeitspapier setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: In einer Einleitung werden grundsätzliche Aspekte des Themas „Häusliche Gewalt“ erörtert, die auch für die Benutzung des Handlungsleitfadens von Bedeutung sind. Dann folgt der Handlungsleitfaden zum einen in Form einer zweiseitigen, kurzen Übersicht quasi als Entscheidungsbaum, zum anderen als ausformulierte, differenzierte Leitlinie zur Gewaltprävention. Ein Kapitel über Signale für die Gefährdung durch Gewalt, der DyRias-Intimpartner-Screener und ein Exkurs zu Intimiziden, die nicht Endpunkt einer klassischen Gewalteskalation sind, ergänzen den Leitfaden. Notfalladressen für alle Städte und Landkreise, in denen es Eheberatungsstellen der Erzdiözese gibt, und eine Literaturliste vervollständigen das Arbeitspapier.

Das Arbeitspapier ist als Unterstützung für die Beratungsfachkräfte gedacht, um Anzeichen von Gewalt in Paarbeziehungen zu erkennen, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen, besondere Rahmenbedingungen einzuhalten und wichtige Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der Leitfaden gilt nur bei Partnergewalt in bestehender Partnerschaft, nicht bei getrennten Paaren bzw. nicht bei Trennungsberatung.



Der Handlungsleitfaden sieht folgende Schritte zur Gewaltprävention vor:

1. Anzeichen von Partnergewalt: Zunächst fokussiert der Handlungsleitfaden auf die Anzeichen von Partnergewalt, die es in allen Beratungsprozessen im Auge zu behalten gilt und zwar aus drei Perspektiven:

- a. Informationen, die die Beraterin, der Berater von den Klienten über Ereignisse und Themen aus der gemeinsamen Paargeschichte erhält
- b. Wahrnehmung der aktuellen Paardynamik und der bedeutsamen Themen in der Paardynamik
- c. Beachtung und Reflexion der Gegenübertragungsgefühle

Die Anzeichen und Signale, an denen die Beratungsfachkraft potentielle Gewalt erkennen kann, sind ausführlicher in einem gesonderten Kapitel dargestellt. Es geht dabei sowohl um gesundheitliche, ökonomische, psychosoziale Belastungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, als auch um kognitive Einengung, Besonderheiten der Paardynamik wie z. B. extreme Kontrolle, Trennungssituationen, Geschichte der Gewalt in der Herkunftsfamilie und in der aktuellen Partnerschaft.

2. Gefährdungsanalyse: Gibt es Anzeichen für Gefährdung durch Partnergewalt, dann ist von der Beraterin, dem Berater eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Dazu dienen die Problemliste, die die Partner ausfüllen, die Auswertung der Kurzfassung des BSI zu den Kategorien Depressivität, Ängstlichkeit, Aggressivität, der DyRIAS-Intimpartner-Screener und das Erfragen der Gefährdungseinschätzung der betroffenen Partnerin, des betroffenen Partners. Untersuchungen zeigen eine starke Korrelation zwischen Risikoeinschätzung des Opfers und der tatsächlichen Gewaltanwendung.

3. Anhand von Kriterien zur Einteilung der Schwere von Gewaltsituationen nach gruppierten Gewalthandlungen (übernommen aus BMFSFJ 2014) soll dann eine Zuordnung der von den Klientinnen und Klienten geschilderten Handlungen zur Kategorie „**Gefährdung durch Partnergewalt**“

oder zur Kategorie „**Eskalierende Partnergewalt**“ durch die Beratungsfachkraft erfolgen.

4. Folgende Rahmenbedingungen sind bei beiden Kategorien einzuhalten:

- a. Die Beratungsfachkraft muss beim gesamten Vorgehen immer für den eigenen Schutz sorgen.
- b. Die Beraterin, der Berater muss zunächst – neben dem Ausdruck für das Verständnis der Konfliktspannung – gegen jede Form von Gewaltanwendung eine klare Position beziehen.
- c. Wenn Kinder im Haushalt des Paares leben, liegt immer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) vor. Damit muss die Beratungsfachkraft das Paar konfrontieren.
- d. Die Beraterin, der Berater soll und kann sich für das Vorgehen in der Beratung Hilfe und Unterstützung bei der Stellenleitung, im Team und in der Supervisionsgruppe holen.

5. Schutzmaßnahmen, die von der Beratungsfachkraft in die Wege geleitet werden müssen, unterscheiden sich gravierend abhängig davon, ob die Gewalthandlungen der Kategorie „Gefährdung durch Partnergewalt“ oder der Kategorie „Eskalierende Partnergewalt“ zugeordnet wurden. Sie beziehen sich sowohl auf den betroffenen als auch auf den gewaltausübenden Partner sowie auf beide Partner gemeinsam. Es geht hierbei neben Schutzmaßnahmen für das Opfer um die Unterstützung bei der Aggressionskontrolle auf Seiten des Täters sowie um die Erarbeitung eines gemeinsamen Notfallplanes. Bedacht werden müssen ebenso Setting-Fragen und die Hinzuziehung von Einzeltherapeuten und Fachstellen. Oberstes Ziel bei der Beratung eines Paares, bei dem eine Gefährdung durch Partnergewalt vorliegt, ist es zunächst, die Sicherung eines angstfreien Raumes im häuslichen Umfeld zu erreichen und beide Partner schrittweise mit Techniken der Selbststabilisierung vertraut zu machen. Wenn in dieser Hinsicht ausreichende Stabilität eingetreten ist, kann die darunterliegende Konfliktspannung in den Augenschein genommen und schrittweise bearbeitet werden. Bei eskalierender Partnergewalt steht der Schutz der betroffenen Partnerin, des betroffenen Partners im Vorder-

grund. Den gewaltausübenden Partner soll die Beratungsfachkraft zu einem Antiaggressions-training oder zu Einzeltherapie motivieren. In beiden Fällen sind, wenn Kinder im Haushalt leben und damit eine Kindeswohlgefährdung gegeben ist, die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Vorgehensweisen zu berücksichtigen, die im Falle von Kindeswohlgefährdung einzuhalten sind.

6. Exkurs zu Intimididen, die nicht Endpunkt einer klassischen Gewalteskalation sind.

Nicht selten kommt es zur Tötung des Intimpartners in Beziehungen, in denen vorher keine häusliche Gewalt aufgetreten ist. Diesen Intimididen geht in der Regel eine spezielle Paardynamik voraus. Weil es eben nicht zu Gewalthandlungen in der Partnerschaft kommt, ist es für die Beratungsfachkraft zunächst nicht naheliegend, eine Gefährdung durch Partnergewalt zu vermuten. Aus diesem Grund beschäftigt sich dieser Exkurs ausführlich mit der innerpsychischen Konfliktodynamik und den Beziehungsmustern, die oftmals einem solchen Intimidid vorausgehen. Damit soll bei den Beratungsfachkräften eine erhöhte Sensibilität auch für diese Fallkonstellationen und die damit einhergehende Gefährdung erzielt werden. Die vorausgehende Krise des potentiellen Täters, der potentiellen Täterin kann im Wesentlichen als extreme Selbstwerterschütterung verstanden werden, oftmals ausgelöst durch die Trennungsankündigung durch den Partner, die Partnerin. Die Selbstwertkrise ist verbunden mit einer Fixierung auf den Partner, die Partnerin, einer kognitiven und affektiven Einengung und psychischen Destabilisierung. Sozialer Rückzug und eventuell auch erhöhter Alkoholkonsum verstärken die Instabilität und erhöhen das Risiko einer finalen Bankrottreaktion. Insbesondere dann, wenn Trennung das Thema von Paar- und Einzelberatungen ist, sollten Beraterinnen und Berater diese Psychodynamik im Blick haben und erkennen können.

7. Notfalladressen: Die Zusammenstellung der Notfalladressen der Städte und Landkreise der Erzdiözese ermöglicht der Beratungsfachkraft im Notfall einen schnellen Zugriff auf die entsprechenden Fachstellen, Polizeidienststellen, Notrufnummern, Jugendämter und dergleichen mehr.

Die Eheberatung der Erzdiözese hofft mit diesem Arbeitspapier ihren Beitrag dazu leisten zu können, dass häusliche Gewalt insgesamt und insbesondere gegen Frauen besser erkannt werden kann und damit die notwendigen Schritte zur Beendigung von Gewalt schneller eingeleitet werden können.

Sabine Rusnak

Beratungsstelle München-Süd

Ein genauerer Blick auf sehr kurze Beratungen

Den meisten Klienten von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen geht es um eine Verbesserung ihres Zusammenlebens in Partnerschaft und Familie, das heißt vor allem darum, wie sie das Zusammenleben erleben und sie sich zueinander verhalten. Dementsprechend ist die Klärung der Problemsituation, die Entwicklung von Einsicht in eigene Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten und die Umsetzung von alternativen Bewältigungsstrategien ein sich wiederholendes Tun im Beratungsverlauf. Dazu gehört natürlich auch das Annehmen von Unveränderbarem. So ist es naheliegend, psychologische Beratung analog zum Vorgehen in der Psychotherapie als Abfolge von Problem- und Anliegen-Klärung, einer Veränderungsphase und schließlich einer Abschlussphase mit Würdigung des Erreichten und Verselbständigung der Klienten aus dem Beratungsprozess zu verstehen. Dass es in Beratungsverläufen häufig genug zu positiven Veränderungen kommt, ist sowohl durch direkte Veränderungsmessungen (z.B. Schmidt-Blechta 2005) als auch durch indirekte Veränderungsmessung mit Befragung zu mehreren Zeitpunkten (Klann & Hahlweg 1994 ;Hensel & Thomas 2009; Rösler 2016) gezeigt worden. Und natürlich benötigen solche Veränderungen in aller Regel Zeit (Kröger u.a. 2005).

Doch wir erleben immer wieder auch Ratsuchende, die in unklaren oder illusionären Veränderungswünschen verhaftet bleiben, die zwar einen belastenden Zustand beklagen, aber nicht motiviert sind, eigene Beiträge zur Veränderung zu reflektieren, mit denen daher auch keine tragfähige Veränderungsmotivation erreichbar ist. Wir erleben ferner diejenigen, die sich vor einer Entscheidung sehen und zu einer guten Entscheidungsfindung gelangen möchten, und auch diejenigen, die ausdrücklich oder indirekt erschließbar, vor allem eine emotionale Entlastung im ein- oder zweimaligem Gespräch suchen. Schließlich gibt es noch die Ratsuchenden, die ohne ausdrückliches und erkennbares Anliegen mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zur Beratung „mitkommen“. Bei allen diesen Motivations-Konstellationen würden wir einen kurzen Beratungsverlauf erwarten, gegebenenfalls auch aufgrund der Motivationslage aktiv herbeiführen, selbst wenn wir als Beraterin oder Berater einen weitergehenden Veränderungsbedarf für diese Ratsuchenden sehen.

Aufgrund der bislang für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising vorliegenden Daten lässt sich abschätzen, dass der Anteil der Beratungsverläufe mit einem bis maximal drei wahrgenommenen Terminen zwischen 25 und 35 Prozent liegt. Derart kurze Beratungsverläufe fügen sich nur sehr selten in das gängige Ablaufschema mit Eingangs-, Veränderungs- und Abschlussphase, das in Beratungs- und Psychotherapie-Ausbildungen vermittelt wird. Selbst die Beratungsansätze, die beanspruchen, mit besonders wenigen Beratungsterminen zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen, erfordern einen deutlich längeren Verlauf und sind nach bisherigen Ergebnissen auch nur bei leichten bis allenfalls mittelschweren depressiven Verstimmungen, Ängsten und Paarproblemen wirksam (Seidenstücker 2006).

In einer repräsentativen Erhebung wurden für Beratungsfälle mit maximal drei gehaltenen Terminen objektive Daten zur Behandlungsvorgeschichte und zum Beratungsverlauf, Beratereinschätzungen zu Schwerpunktanliegen, Motivationstyp, Belastungsgrad, Funktionsniveau im Alltag und Reflexionsvermögen der Klienten, der Chronizität der präsentierten Probleme, zur Klient-Beratungsstellen-Passung, zur Auftragsklärung und zur Beendigung der Beratung erhoben. Außerdem wurde von den Ratsuchenden soweit möglich erfragt, wie hilfreich sie die Beratung fanden. Die Auswertung erfolgte explorativ und rein beschreibend, ohne inferenzstatische Absicherung, zumal die Validität und Reliabilität des Beraterfragebogens nicht vorab geprüft wurde. Die Untersuchung ist daher strenggenommen als Denkanstoß und Ausgangspunkt weiterführender Fragestellungen aufzufassen – ein erster aber durchaus vielschichtiger Eindruck in Zahlen, über den wir im Folgenden berichten.

Klienten- und Verlaufsdaten

Ein Achtel der Kurzberatungsfälle schloss an eine frühere Beratung bei der gleichen Beraterin an, und in der Hälfte der Fälle gab es in der Vorgeschichte eine psychotherapeutische Vorbehandlung eines oder beider Ratsuchenden. Die Geschlechtsverteilung der untersuchten Klientinnen und Klienten entspricht derjenigen der vergangenen Gesamtstatistiken.

62 Prozent dieser Beratungen waren Einzelberatungen, diese wurden mit 68 Prozent häufiger von Frauen wahrgenommen. 63 Prozent der untersuchten Kurzberatungen, das entspricht etwa 13 bis 20 Prozent aller Beratungsfälle, wurden mit nur einem vereinbarten Termin, also mit dem Erstgespräch beendet. Wurde mehr als ein Termin vereinbart, so wurden 46,5 Prozent dieser zusätzlichen Termine nicht wahrgenommen. Die Anzahl der Beratungsabbrüche (zum letzten Termin nicht erschienen) war unter den Kurzberatungen mit 17,4 Prozent doppelt so hoch wie in der Gesamtstatistik. Bemerkenswerterweise kam es zu dieser Abbruchquote fast ausnahmslos, wenn die Klienten an der Stelle richtig waren und unabhängig davon, ob nach Einschätzung der Beraterin ein Auftrag geklärt werden konnte oder nicht. Der Abbruch erfolgte dann jeweils zur Hälfte nach dem ersten oder zweiten gehaltenen Termin und ging mit einer sehr hohen Rate ausgefallener Folgetermine (56 Prozent) einher. Bei den abgebrochenen Fällen fällt auf, dass die Motivation der Ratsuchenden von den Beraterinnen von Beginn an als (noch) unzureichend für eine Selbstveränderung angesehen wurde („Besucher“

oder „Klagender“) oder bei Paarberatungen allenfalls eine, häufiger die Frau als Kundin, also als veränderungsbereit angesehen wurde.

In 24 Prozent der untersuchten Kurzberatungen, das entspricht 6 bis 8 Prozent aller Beratungsfälle, war die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle nach Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen nicht der richtige Ansprechpartner für die Probleme der Klienten. Bei Einzelberatungen kam es mit 86 Prozent viel häufiger zu dieser Einschätzung als bei Paarberatungen, vermutlich, weil es für Einzel-Klienten die Überschneidung mit der ambulanten Psychotherapie und psychiatrischer und sozialpsychiatrischer Behandlung gibt. War die Beratungsstelle nicht der richtige Ansprechpartner, kam es zu 77 Prozent zu einer externen Weiterverweisung, mit der in der Hälfte dieser Fälle die Beratung bereits mit dem Erstgespräch endete. Von den Klienten, die an der Beratungsstelle nicht richtig waren, wurden demnach knapp 40 Prozent gezielt bereits im Erstgespräch weiterverwiesen. Das entspricht 9 Prozent der Stichprobe und vermutlich 2 bis 4 Prozent aller Beratungsverläufe überhaupt.



Belastung und Motivation

Die Belastung der Klienten wurde etwas weniger hoch eingeschätzt als in der Nachbefragung 2005 mit überwiegend längeren Beratungsverläufen. Wie in dieser wurden Männer weniger belastet gesehen als Frauen. Ob und wie sehr bei diesen Einschätzungen auch Geschlechtsstereotype wirksam werden – die Einschätzungen wurden ja weit überwiegend von Kolleginnen vorgenommen – ist ungeklärt. In 35 Prozent wurde eine akute Krise diagnostiziert. In 61 Prozent wurde eine chronische Belastung durch Lebensumstände festgestellt, die zuvor bereits seit etwa ein bis vier Jahren bestanden hat.

Das vorrangige allgemeine Beratungsanliegen wurde in 47 Prozent der Fälle als Wunsch nach Entlastung, in 39 Prozent als Wunsch nach Entscheidungsfindung und nur in 12 Prozent als Wunsch nach Verhaltensänderung eingestuft. Die Ratsuchenden wurden zu Beginn zu 26 Prozent als „Besucher“ ohne eigenes Anliegen, zu 37 Prozent als „Klagende“, also belastet aber ohne Selbstveränderungsmotivation und nur zu 37 Prozent als „Kunden“ gesehen, die selber etwas verändern wollen. Nur wenige und vor allem Klägerinnen verwandelten sich nach Berater-einschätzung im Verlauf zu Kundinnen. Männer wurden häufiger als Besucher und weniger als Klagende eingeordnet. Sie verwandelten sich im weiteren Verlauf noch viel seltener in Kunden als Frauen. Das bedeutet auch, dass sich bei mindestens der Hälfte der Kurzberatungsfälle im Verlauf keine für eine Selbstveränderung hinreichende Motivation entwickelt hatte. In immerhin 41 Prozent der Fälle gelang nach Beratereinschätzung keine Auftragsklärung. Dieser hohe Anteil gilt bei der notwendigen Vorsicht im Umgang mit den Streuungen in den Daten in unterschiedlichem Ausmaß für alle Beratungsintentionen (51 Prozent bei „Entlastung“, 30 Prozent bei „Entscheidungsfindung“ und 16 Prozent bei „Verhaltensänderung“).

Bewertung durch Klientinnen und Klienten

Bei einer Rücklauf- bzw. Antwortquote von etwa 84 Prozent schätzte ein Drittel der Männer aber nur ein Neuntel der Frauen die Beratung als „wenig hilfreich“ ein. Die Hälfte der Frauen bewertete die Beratung als „hilfreich“ und weitere 41 Prozent sie sogar als „sehr hilfreich“. Bei den Männern waren dies nur 43 bzw. 24 Prozent. Die Bewertungen der Männer

fielen also zurückhaltender aus, sie wurden ja auch häufiger als „Besucher“ ohne Anliegen und seltener als „Kunden“ eingeschätzt. Diese häufig positive Bewertung der Kurzberatungen durch die Ratsuchenden überrascht doch. Es ist aber davon auszugehen, dass „hilfreich“ im Sinne von „hilfreich bei“ oder „hilfreich indem“ unterschiedliches heißen kann und in Bezug auf längere Beratungen auch anderes bedeutet als bei kurzen Beratungsverläufen – je nach Anliegen. Bei einer früheren Nachbefragung zu repräsentativen und somit im Durchschnitt deutlich längeren Beratungsverläufen war die Bewertung der Beratung als mehr oder weniger hilfreich signifikant und praktisch bedeutsam mit dem Ausmaß erlebter Veränderungen korreliert (Schmidt-Blechta 2005).

Die Bewertungen fielen bei Männern und Frauen besser aus, wenn eine Auftragsklärung gelang. Kam es zu einer externen Weiterverweisung, wurde die Beratung – mit den beschriebenen Geschlechtsunterschieden – ebenso gut bewertet wie bei einer ohne Weiterverweisung regulär abgeschlossenen Beratung. Bei den untersuchten Kurzberatungen fiel die Bewertung – wieder mit den beschriebenen Geschlechtsunterschieden – bei denen besser aus, denen es um Entlastung oder Entscheidungsfindung ging, oder die als Einzelklienten ihr Erleben und Verhalten reflektieren wollten, schlechter bei jenen, denen es um Verhaltensänderung in einer Paarberatung ging. Das ist erwartungskonform, denn Veränderungen der Paarinteraktion und der Beziehungsdynamik erfordern Veränderungszeiträume (Kröger u.a. 2005; Schmidt-Blechta 2009), die bei den hier untersuchten kurzen Beratungen nicht gegeben sind.

Tendenziell geben Männer wie Frauen positivere Rückmeldungen, je belasteter sie von den Beratern eingeschätzt werden. Wer eine Entscheidung treffen, sich nur aussprechen will oder in einer Einzelberatung als „Kunde“ ein gut eingrenzbare Erleben oder Verhalten reflektieren und verändern möchte, erlebt die kurze Beratung in der Regel als hilfreich oder sogar sehr hilfreich, vor allem wenn er oder sie sehr belastet ist.

Vorläufige Einteilung der Kurzberatungsfälle nach Typen

Im Folgenden versuche ich eine Einteilung der Kurzberatungsfälle in Typen und gebe ihren ungefähren Anteil an den untersuchten kurzen Verläufen sowie ihren geschätzten Anteil an den gesamten Beratungsverläufen wieder. Es ist ein erster Versuch, die große Vielfalt der Kurzberatungen an unseren Beratungsstellen überschaubarer zu machen – soweit das möglich ist und natürlich um den Preis einer gewissen Vereinfachung.

Paarberatungen mit beiden als Kunden, die vor allem emotionale Entlastung suchen oder zu einer Entscheidungsfindung kommen wollen, machen etwa 10 Prozent der Untersuchungs-Stichprobe und somit 2,5 bis 3,5 Prozent der gesamten Beratungsverläufe aus. Sie werden weit überwiegend als hilfreich oder sehr hilfreich erlebt und ohne Abbrüche und Terminausfälle beendet.

Paarberatungen mit in der Regel einseitigem Wunsch nach Verhaltensänderung, aber offenkundig ohne tragfähige Motivations-Konstellation des Paares, machen 6,6 Prozent der Untersuchungs-Stichprobe und somit 1,6 bis 2,2 Prozent aller Beratungsverläufe aus, werden eher als wenig hilfreich erlebt und zur Hälfte abgebrochen.

Einzelne Ratsuchende, die an der Stelle richtig sind, ein – vermutlich umgrenztes – Erleben und Verhalten reflektieren und verändern möchten, als veränderungsbereite „Kundinnen“ erlebt werden, bei denen es aber nicht zu einer längeren Beratung kommt, machen 3,3 Prozent der Untersuchungs-Stichprobe und 0,8 bis 1,1 Prozent aller Beratungsfälle aus. Die Beratung wird als hilfreich oder sehr hilfreich erlebt, ohne Abbrüche oder Terminausfälle.

In 24 Prozent der Untersuchungsstichprobe und somit in 6 bis 8 Prozent aller Fälle ist die Beratungsstelle nicht der richtige Ansprechpartner. Es handelt sich meist um Einzelberatungen, die überwiegend zügig, oft schon mit dem Erstgespräch mit einer externen Weiterverweisung beendet werden, vor allem, wenn die Ratsuchenden als Kunden eingeschätzt werden. Beratung wird als hilfreich oder sehr hilfreich erlebt, wenn sie mit einer Weiterverweisung abschließt. In der Vorgeschichte findet sich oft eine Psychotherapie.

3,3 Prozent der Untersuchungs-Stichprobe und somit 0,8 bis 1,1 Prozent aller Beratungsfälle werden mit einer internen Weiterverweisung beendet, sind also je nach weiterem Beratungsverlauf nach dem Beraterwechsel möglicherweise gar keine Kurzberatungsfälle.

In 53 Prozent der untersuchten Kurzberatungen fiel eine Charakterisierung aufgrund der Daten-Konstellationen schwer. Es handelt sich um Paar- wie Einzelberatungen mit einer laut Beratereinschätzungen in der einen oder anderen Weise unzureichenden Motivationslage. Diese Fälle machen immerhin zwischen 12,5 und 17,5 Prozent aller Beratungsfälle aus, soweit wir das bislang sagen können.

Diskussion

Die Ergebnisse spiegeln die Vielschichtigkeit der Ratsuchenden und der möglichen Beratungsprozesse für den Ausschnitt der sehr kurzen Beratungen wieder. Sie sind in mancher Hinsicht erwartungskonform. Ein erheblicher Teil der Kurzberatungen endet zügig mit einer externen Weiterverweisung, die von den Klienten als hilfreich oder sehr hilfreich erlebt wird. Ein weiterer Teil dient den Klienten zur Entscheidungsfindung oder einfach nur Entlastung, was ebenfalls überwiegend als hilfreich bis sehr hilfreich erlebt wird, ohne dass ein weiterer Beratungsbedarf von ihnen wahrgenommen wird.

Nicht unbedingt erwartungskonform ist, dass weder das Funktionsniveau im Alltag, das Reflexionsvermögen, das Vorliegen einer chronischen oder das Vorliegen einer aktuellen Problemlage einen prima facie erkennbaren Beitrag zur Aufklärung der Verläufe liefert.

Bedenkenswert ist die erhöhte Quote an Abbrüchen unter den kurzen Beratungsverläufen – das sind Beratungen, die mit einem nicht mehr wahrgenommenen Termin enden – und die hohe Zahl ausgefallener Beratungstermine. Für die Klienten, die an der Stelle richtig sind in dem Sinne, dass eine externe Verweisung nicht ansteht, könnte man es vorsichtig so deuten, dass eine begrenzte und nicht wirklich auf Veränderung des eigenen Beziehungserlebens und -verhaltens ausgerichtete Motivation der Klienten zu einer instabilen Kooperation in der Anfangsphase und einem dann meist zügigen Ende führt.

Als gut identifizierbare „Problemfälle“ unter den Kurzberatungen erwiesen sich denn auch die Paarberatungsfälle, in denen es zumindest einem von beiden um eine Verhaltensänderung ging, bei denen dennoch keine weitergehende Beratung zustande kam. In diesen Fällen kam es zu Abbruchquoten von 50 Prozent. Die Motivationskonstellation war dabei jeweils ungünstig, weil einer oder beide keine Motivation entwickelt hatten, an einer eigentlich gewünschten Veränderung auch zu arbeiten. Es handelt sich allerdings um gerade mal 6,6 Prozent der Kurzberatungsstichprobe.

Eine relative hohe Abbruchquote von ca. 30 Prozent fand sich im Übrigen auch für solche Fälle, die „an der Stelle richtig“ waren und denen es eher um Entlastung ging, und zwar unabhängig vom Gelingen einer Auftragsklärung.

Im Unterschied dazu kam es bei den Paarberatungen, bei denen beide meist vom Beginn an als Kunden erlebt wurden, weder zu Abbrüchen noch zu Terminausfällen und die Beratung wurde nahezu ausnahmslos von beiden als „hilfreich“, überwiegend sogar als „sehr hilfreich“ angesehen. Allerdings war die Beratungsintention in allen diesen 9 Fällen (10 Prozent, entspricht 2,5 bis 3,5 Prozent aller Beratungsfälle) nicht eine Verhaltensänderung, sondern sie suchten nach Einschätzung der Beraterin in der Mehrzahl emotionale Entlastung, in drei Fällen eine Entscheidungsfindung.

Die Fähigkeit, eine Anfangsszene zu verstehen und so aufzugreifen, dass die Ratsuchenden eine stabile Bereitschaft für den weiteren Beratungsprozess eingehen, oder – falls dies nicht gelingt – auch das konsequent zu sehen und die Beratung zügig zu beenden, müsste in der Ausbildung hinreichend vermittelt, in der Nach-Ausbildungsphase und im Verlauf der langjährigen Tätigkeit erhalten und verfeinert werden. Das ist im Grunde eine bekannte Selbstverständlichkeit. Einen Hinweis darauf, dass hier „noch Luft nach oben“, also Bedarf für genaueres Hinsehen ist, ergibt sich daraus, dass Berater und Beraterinnen gelegentlich auch da von einem geklärten Auftrag ausgegangen sind, wo sie es nach eigener Einschätzung gar nicht mit „Kunden“ zu tun hatten, die etwas verändern wollen und es in der Folge auch zu einem Abbruch kam.

Eine Qualitätssteigerung in diesem Bereich würde sich aber nur auf einen kleineren Teil der kurzen Beratungen positiv auswirken, weil es den Klienten in etwa 80 Prozent der kurzen Beratungen eher um eine Entscheidungsfindung oder um eine momentane Entlastung geht oder sie an der Beratungsstelle nicht wirklich richtig sind und somit ein längerer Prozess gar nicht ohne weiteres naheliegt. Wie entwickelbar die Motivation derer ist, die an der Stelle richtig sind, denen es aber vorwiegend um emotionale Entlastung geht, ist ungewiss. **Die klassische Vorstellung, dass Ehe-, Familien- und Lebensberatung zur stabilen positiven Veränderung des Verhaltens in sozialen Beziehungen, insbesondere der Partnerschaft führen sollte, muss ergänzt werden durch die Einsicht, dass ein nennenswerter Teil von Ratsuchenden „nur“ eine Entscheidungshilfe oder eine kurzfristige Entlastung im Gespräch sucht. Darunter befindet sich auch ein erheblicher Anteil, der die Beratung ohne ausdrücklich geklärte Motivation beendet.** Entscheidungsfindung und emotionale Entlastung sind auch legitime Anliegen an Beratung, die vermutlich in 19 bis 24 Prozent aller Beratungsfälle im Vordergrund stehen. Wenn es sich dabei um Paarberatungen handelt, in denen beide als „Kunden“ wahrgenommen werden, wird die Beratung in diesen Fällen häufig als hilfreich oder sehr hilfreich erlebt werden, und zwar umso mehr, je belasteter die Ratsuchenden sind.

Und dann gibt es noch rund ein Viertel der kurzen Fälle, also 6 bis 9 Prozent aller Beratungsfälle, in denen die Beratungsstelle eigentlich nicht die richtige oder beste Anlaufstelle ist. In diesen Fällen ist – soweit von der gegebenen Motivation und dem verfügbaren Angebot her möglich – eine fachkundige Weiterverweisung die beste Hilfe, die meist auch sehr zügig umgesetzt und dann von den Ratsuchenden als hilfreich oder sehr hilfreich erlebt wird.

Ulrich Schmidt-Blechta

Beratungsstelle Mühldorf am Inn

Literatur:

- Hensel, Sandra & Thomas, Claudia 2009. Junge Familie in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Blickpunkt EFL-Beratung, April 2009, S. 64-70.
- Klann, N. & Hahlweg, K. 1994. Beratungsbegleitende Forschung – Evaluation von Vorgehensweisen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und ihre spezifischen Auswirkungen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Kröger, Ch., Hutter, Ch., Teglas, P., Klann, N., Sanders, R., Engel, J., Dahlinger, K. & Ziegler, Th. (2005): Die zeitliche Dimension der Beratung. In: Beratung Aktuell, 4, S. 233-247.
- Rösler, Ch. 2016. Bundesweite Evaluation der institutionellen Paarberatung in katholischer Trägerschaft. Katholische Hochschule Freiburg: Forschungsbericht.
- Schmidt-Blechta, U. 2005. Beratung im Urteil der Klienten – Ergebnisse einer repräsentativen Nachbefragung. Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung München e.V. : Tätigkeitsbericht 2004.
- Schmidt-Blechta, U. 2009. Zusammenhänge erlebter Veränderung. Beratung Aktuell 3/2009, S. 4-21.
- Seidenstücker, G. & Wehr, Th., 2006. Lösungsorientierte Kurztherapie: Stellung im Versorgungssystem, Indikation, Grundannahmen und basale Arbeitsmuster. Universität Trier: Trierer Psychologische Berichte, 33, Heft 2.

Statistische Daten aus dem Jahr 2017

1. Überblick

5.844 Personen nahmen im Jahr 2017 das Angebot der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Erzdiözese München und Freising in Anspruch.

Wie **Tabelle 1** zeigt, gab es im Vergleich zum letzten Jahr eine leichte Zunahme in der Zahl der beratenen Personen und den Beratungsstunden. Insgesamt stiegen die Beratungsstunden um gut 2 Prozent, entsprechend erhöhte sich die Anzahl der beratenen Personen. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall und Jahr blieb nahezu konstant.

Tabelle 1: Statistischer Vergleich für die Gesamtheit der Klienten

	2016	2017
Beratungsstunden insgesamt	31.119	31.883
Gesamtzahl der Fälle	3.596	3.713
Anzahl der Personen	5.635	5.844
Durchschnittliche Stundenzahl pro Fall und Jahr	8,7	8,6

An den Beratungsstellen wurden überwiegend Einzelberatungen (49,1%) und Paarberatungen 48,2% angeboten, der Anteil der Familien- und Gruppenangebote war gering. Es gab nur wenige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (siehe **Tabelle 2**).

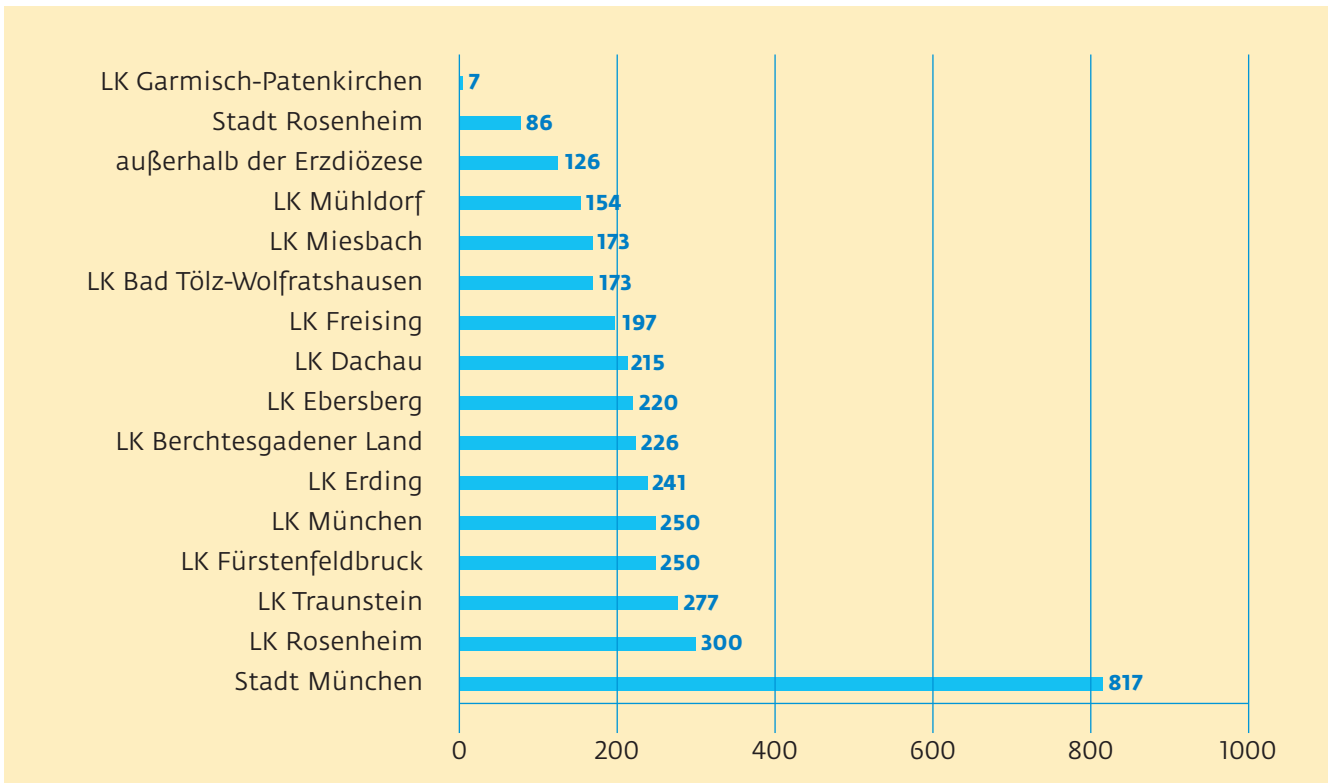
Tabelle 2: Beratungssetting (N=31.883 Beratungsstunden)

	2016	2017
Einzelberatung	48,7%	49,1%
Paarberatung	48,6%	48,2%
Familienberatung	1,0%	1,5%
Gruppenangebote	1,7%	1,1%

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit,
% = prozentualer Anteil



Abbildung 1: Fälle aus den einzelnen Landkreisen und Städten (N=3.713)



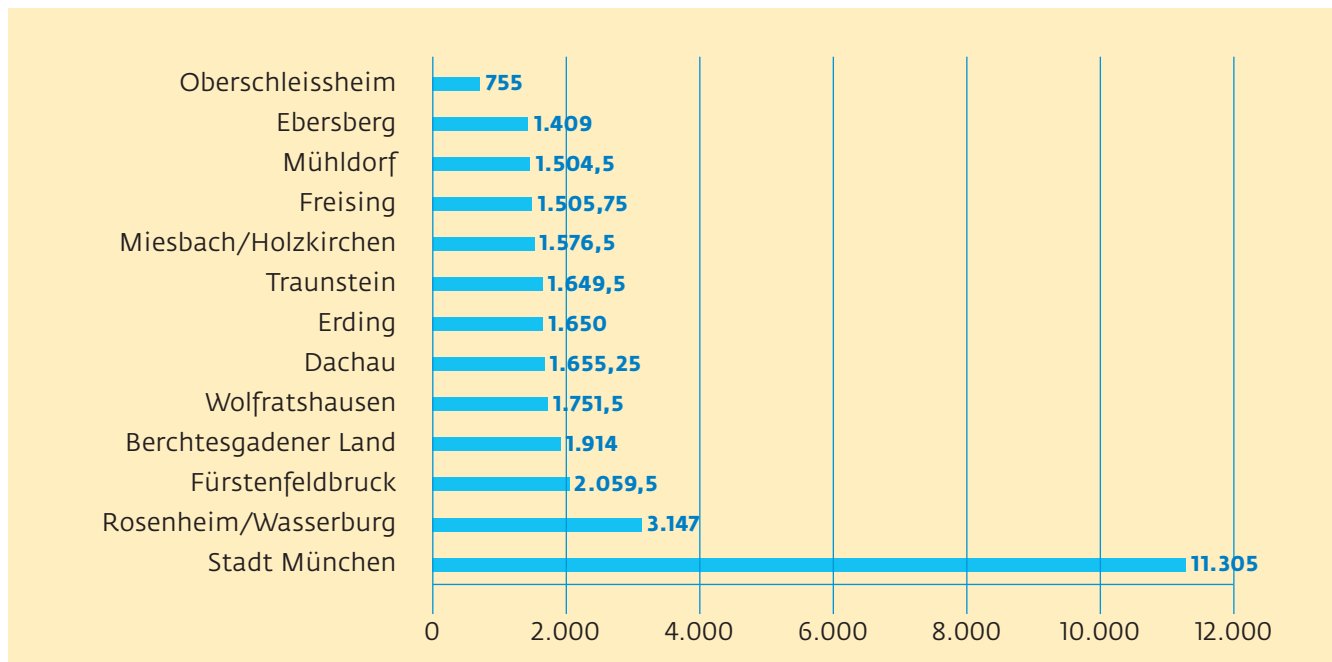
Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit

Wie **Abbildung 1** zeigt, orientiert sich die Größe der einzelnen Beratungsstellen an den Einwohnerzahlen der Landkreise. Entsprechend wurden in großen Landkreisen wie Rosenheim oder Fürstenfeldbruck mehr Klientinnen und Klienten beraten als in kleineren Landkreisen wie Mühldorf oder Miesbach. Da im Landkreis Garmisch-Partenkirchen keine Beratungsstelle der Erzdiözese angesiedelt ist, kamen auch nur wenige Personen aus dieser Region zur Beratung. Die 4 Münchner Beratungsstellen suchten 817 Klienten auf.

Ein ähnliches Bild ergibt die 2. Abbildung, die die Verteilung der Beratungsstunden in den einzelnen Landkreisen und in der Stadt München zeigt. In den meisten Landkreisen ist die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese (EFL) mit einer Beratungsstelle vertreten, im Regelfall in der jeweiligen Kreisstadt. In den Landkreisen wie Berchtesgadener Land, Rosenheim und Miesbach, die über eine große Fläche verfügen, bestehen 2 Standorte.



Abbildung 2: Beratungsstunden in den einzelnen Landkreisen und Städten (N=31.882)



Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit

2. Soziodemographische Merkmale

Mit 57% suchten Frauen etwas häufiger die Beratungsstellen auf als Männer (43%). **Tabelle 3** informiert über die Zusammensetzung unseres Klientels.

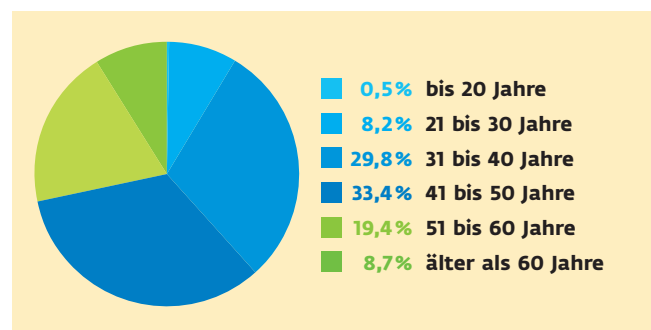
Tabelle 3: Zusammensetzung der Klienten (N=5.844)

	N	%
Männer	2.498	42,7
Frauen	3.346	57,3

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit,
% = prozentualer Anteil

Im Durchschnitt waren die Klienten der Beratungsstellen 44,7 Jahre alt, die Frauen waren im Schnitt 44 Jahre alt, die Männer 45,5 Jahre. Die Gruppe der 41-50jährigen mit 33,4% und die der 31-40jährigen mit 29,8% waren am häufigsten vertreten. Der Anteil der über 51-60 jährigen lag 2017 bei 19,4%. Konnten wir in den letzten 10 Jahren beobachten, dass die Klienten der EFL älter werden, so war in diesem Jahr erstmalig keine weitere Zunahme des Alters zu beobachten. **Abbildung 3** verdeutlicht die Alterszusammensetzung.

Abbildung 3: Alterszusammensetzung der Klienten (N=5.844)

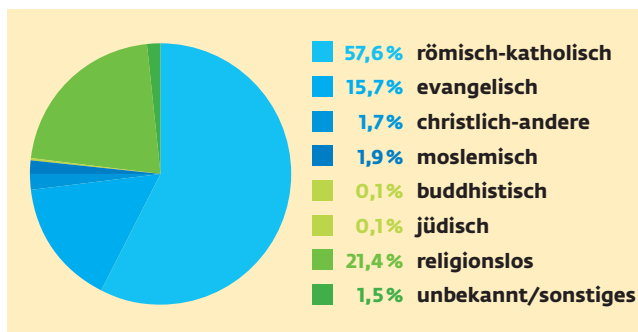


Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit,
% = prozentualer Anteil

Es gehört zu den Grundsätzen der EFL, dass die Beratungsstellen allen Ratsuchenden unabhängig von Religion, Bildungsstand, Nationalität und Weltanschauung offen stehen.

Abbildung 4 veranschaulicht die Religionszugehörigkeit. 57,6% der Klientinnen und Klienten waren katholisch, 21,4% gehörten keiner Religionsgemeinschaft an und 15,7% waren evangelisch. Die Klienten mit muslimischem Glauben waren gegenüber ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert.

Abbildung 4: Konfession (N=5.844)



Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit, % = prozentualer Anteil

Tabelle 4 informiert über den Ausbildungsabschluss. Nur 4,5% aller Klientinnen und Klienten waren ohne Abschluss, 41,1% hatten eine Lehre. 12,4% wiesen einen Fachhochschulabschluss auf, 27,9% verfügten über einen akademischen Abschluss.

Tabelle 4: Ausbildungsabschluss (N=5.844)

	N	%
ohne Abschluss	263	4,5
in beruflicher Ausbildung	71	1,2
Lehre	2.399	41,1
Fachschulabschluss/ Meister	753	12,9
Fachhochschulabschluss	726	12,4
Universitätsabschluss	1.628	27,9
unbekannt	4	0,0

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit, % = prozentualer Anteil

Hinsichtlich der Nationalität ergibt sich folgendes Bild: 83,3% der Paare und Familien hatten die deutsche Nationalität, 12,0% unserer Paare waren binational und 3,4% hatten die gleiche ausländische Nationalität (siehe **Tabelle 5**).

Tabelle 5: Nationalität der Paare (N=2.393)

	N	%
beide deutsch	1970	82,3
beide gleiche ausländische Nationalität	81	3,4
eine deutsche, eine ausländische Nationalität	286	12,0
beide unterschiedliche ausländische Nationalität	36	1,5
Unbekannt	20	0,8

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit, % = prozentualer Anteil

In den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund. Bei gut jeder 5. Beratung für Paare mit Kindern lag ein Migrationshintergrund vor (siehe Tab.6).

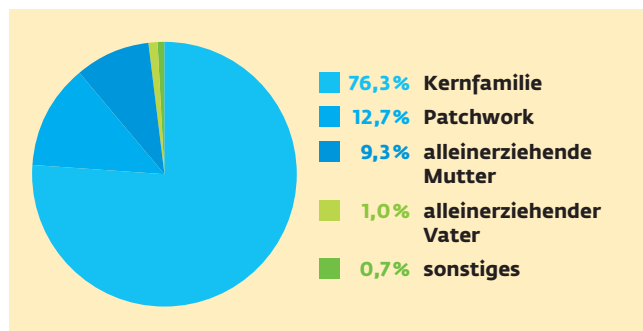
Tabelle 6: Migrationshintergrund der Familien (bei Kindern im Haushalt (N=2.393))

	N	%
ja	501	20,9
nein	1.871	78,2
unbekannt	21	0,9

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit, % = prozentualer Anteil

Abbildung 5 verdeutlicht die Familienform der Klienten. 76,3% aller Ratsuchenden lebten als Kernfamilie zusammen, 12,7% waren Patchwork Familien. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter lag bei 9,3% und der der alleinerziehenden Väter bei 1,0%.

Abbildung 5: Familienform (N=2.393)



Anmerkungen: % = prozentualer Anteil

Tabelle 7: Anzahl der Kinder im Haushalt (1-27 Jahre)

	N	%
Keine Kinder	1.320	35,6
1 Kind	887	23,9
2 Kinder	1.107	29,8
3 Kinder	314	8,4
4 und mehr Kinder	85	2,3

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit, % = prozentualer Anteil

Tabelle 7 zeigt, dass die Ratsuchenden der EFL häufig Paare oder Alleinerziehende mit Kindern waren. 23,9% der Klientinnen und Klienten hatten 1 Kind, 29,8% 2 Kinder, 8,4% 3 Kinder und 2,3% 4 und mehr Kinder. Nur 35,6% hatten keine oder schon erwachsene Kinder.

3. Beratungsthemen

Wie in früheren Jahren auch lag der fachliche Schwerpunkt der EFL im Bereich der Paar- und Eheberatung (siehe **Tabelle 8**). Bei jeder zweiten Beratung standen Fragen der Partnerschaft und Sexualität im Vordergrund. In 18,2% aller Fälle fand eine Lebensberatung statt. 14% waren Beratungen bei Trennung und Scheidung und bei 13,1% lag der Beratungsschwerpunkt in Fragen des familiären Zusammenlebens. Leicht zugenommen haben in den letzten Jahren die Beratungen bei Sorgerechts- und Umgangsfragen (2,3%).

Tabelle 8: Schwerpunktthemen aller Beratungsfälle insgesamt (N=3.713)

	N	%
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Sexualität	1.838	49,5
Lebensberatung	677	18,2
Beratung bei Trennung und Scheidung	521	14,0
Beratung zu Fragen des familiären Zusammenlebens	487	13,1
Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen	85	2,3
Allgemeine Förderung der Erziehung	38	1,0
Entwicklungsberatung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	30	0,8
Erziehungsberatung	19	0,5
Allgemeine Sozialberatung	18	0,5

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit, % = prozentualer Anteil

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung war in den seltensten Fällen eine Beratung bei umgrenzten Problemen, vielmehr lagen in aller Regel vielfältige Belastungen in den verschiedenen Lebensbereichen vor. Die Anliegen unserer Klientinnen und Klienten waren meistens komplex und erstreckten sich häufig auf den gesamten persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Bereich. Tabelle 9 verdeutlicht die hohe Komorbidität partnerschaftlicher Konflikte mit individuellen und familiären Problemen.

Tabelle 9: die 5 wichtigsten Beratungsthemen

	%
Partnerschaftskonflikte	57,4
Emotionale/psychische Probleme	51,2
Familiäre Interaktion	26,5
Trennung und Scheidung	19,3
Erziehungsverhalten	12,2

Anmerkungen. % = prozentualer Anteil
Mehrfachnennungen sind möglich

Tabelle 9 zeigt, dass mit 57,4% die partnerbezogenen Konflikte an oberster Stelle standen. In diesen Fällen traten kommunikative Schwierigkeiten wie mangelnde gegenseitige Anerkennung, Streiteskalationen, Rückzug, gegenseitige Vorwürfe und Entwertungen etc. auf. Bei 51,2% standen emotionale und psychische Probleme im Vordergrund.

In 26,5% aller Beratungen lag der Schwerpunkt der Beratung im Bereich der gesamten familiären Interaktion. In diesen Fällen strahlen die oftmals chronifizierten partnerschaftlichen Konflikte der Paare auf die Familie und die Kinder aus. Fragen der Trennung und Scheidung waren in fast jeder 5. Beratung ein wichtiges Thema. Probleme in der Erziehung wurden in 12,2% im Verlauf der Beratung zu einer zentralen Frage.

4. Rahmenbedingungen

In **Tabelle 10** wird ersichtlich, dass 28,1% der Ratsuchenden durch die Medien auf unsere Beratungsstelle aufmerksam wurden. 20,4% der Klientinnen und Klienten kamen aufgrund einer persönlichen Empfehlung oder wurden von therapeutischen Einrichtungen (20,2%) überwiesen. 18,9 % aller Klientinnen und Klienten hatten in der Vergangenheit schon einmal unsere Beratungsdienste in Anspruch genommen.

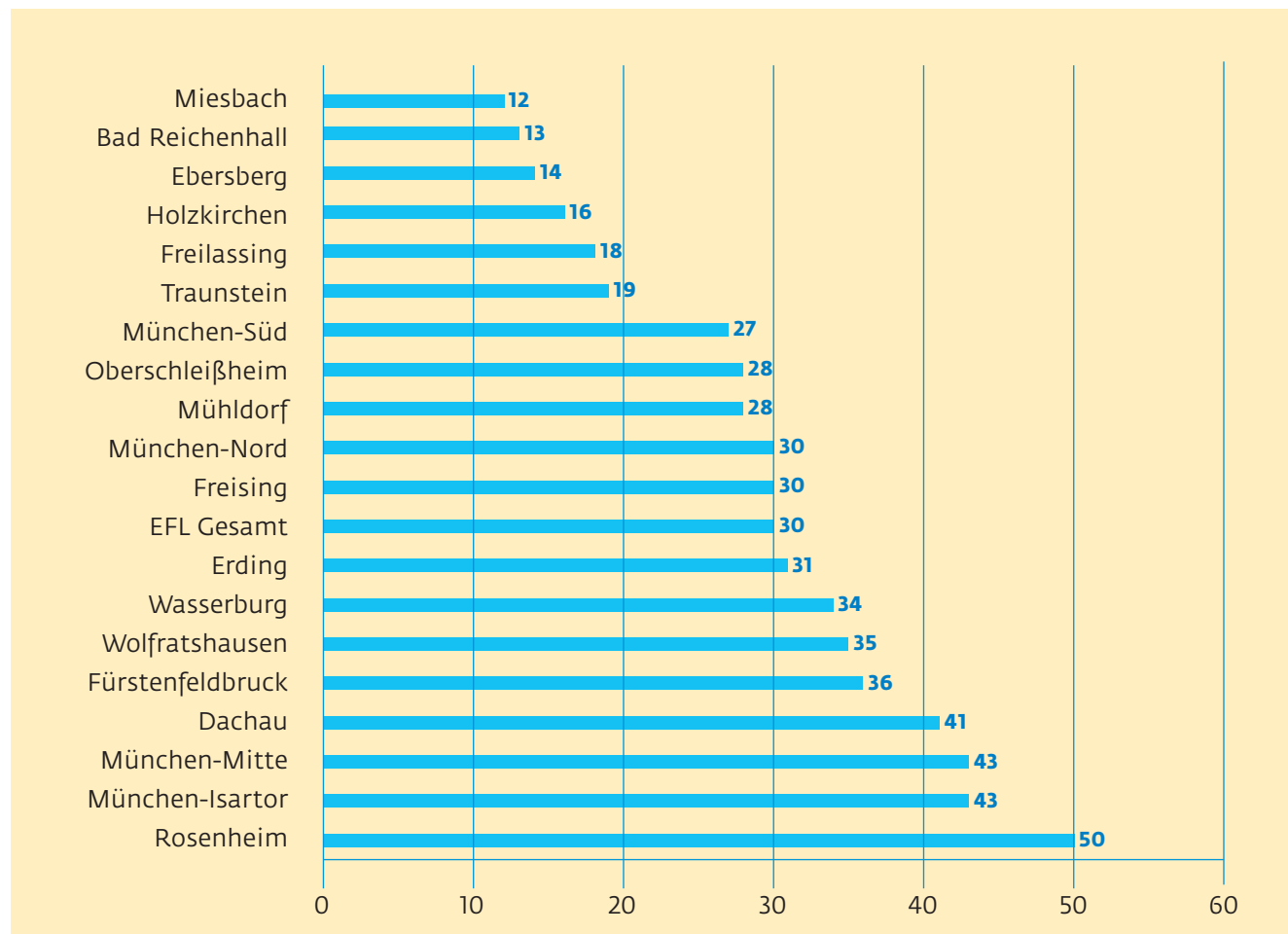
Tabelle 10: Hinweis auf Beratungsstelle bei neu aufgenommenen Klienten (N=2.357)

	N	%
Medien	662	28,1
persönliche Empfehlungen	480	20,4
Empfehlungen aus dem therapeutisch/beraterischen Bereich	477	20,2
frühere Beratungen	446	18,9
Ämter	99	4,2
Empfehlungen aus dem kirchlichen Bereich	98	4,2
Sonstiges	91	3,8
Unbekannt	4	0,2

Anmerkungen: N = absolute Häufigkeit,
% = prozentualer Anteil

Wie **Abbildung 6** zeigt, waren die durchschnittlichen Wartezeiten in der Stadt München und in den Landkreisen sehr unterschiedlich, sie reichten von 12 Tagen in Miesbach bis zu 50 Tagen in Rosenheim. Die durchschnittliche Wartezeit an allen EFL-Stellen lag bei 30 Tagen und ist gegenüber dem Vorjahr um 5 Tage gesunken.

Abbildung 6: Durchschnittliche Wartezeit in Tagen an den Beratungsstellen der EFL



Klaus Dahlinger
Beratungsstelle Dachau

Adressen der Beratungsstellen in der Erzdiözese München und Freising

ZENTRALE

Ehe-Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising

Rückertstraße 9
80336 München
Telefon: 0 89 / 54 43 11-0
E-Mail: info@eheberatung-oberbayern.de

Unsere Beratungsstellen in der Region München:

MÜNCHEN MITTE

Rückertstraße 9
80336 München
Telefon: 0 89 / 54 43 11-0
Mo bis Do: 8.30 – 12.00, 13.30 – 16.30 Uhr;
Fr: 8.30 – 13.00 Uhr
E-Mail: muenchen@eheberatung-oberbayern.de

MÜNCHEN NORD / SCHWABING

Franz-Joseph-Straße 35
80801 München
Telefon: 0 89 / 59 27 84
Mo: 15.00 – 16.00 Uhr; Di: 11.00 – 12.00 Uhr;
Mi und Fr: 14.00 – 15.00 Uhr; Do: 9.30 – 10.30 Uhr
E-Mail: schwabing@eheberatung-oberbayern.de

MÜNCHEN SÜD / HARLACHING

Lorenzonistraße 58
81545 München
Telefon: 0 89 / 6 42 25 03
Mo bis Fr: 12.00–13.00 Uhr
E-Mail: harlaching@eheberatung-oberbayern.de

MÜNCHEN / ISARTOR

Steinsdorfstraße 19
80538 München
Telefon: 0 89 / 21 02 08 88
Mo bis Fr: 12.00–13.00 Uhr
E-Mail: isartor@eheberatung-oberbayern.de

OBERSCHLEISSHEIM

Hofkurat-Diehl-Straße 5
85764 Oberschleißheim
Telefon: 0 89 / 31 56 29 63
E-Mail:
oberschleissheim@eheberatung-oberbayern.de



Unsere Beratungsstellen in den Landkreisen:

BAD TÖLZ – WOLFRATSHAUSEN / GERETSRIED

Egerlandstraße 76
82538 Geretsried
Telefon: 0 81 71 / 1 67 16
E-Mail: geretsried@eheberatung-oberbayern.de

BERCHTESGADENER LAND

Lindenstraße 6 (rechter Eingang, 2.Stock)
83395 Freilassing
Telefon: 0 86 54 / 49 43 14
E-Mail: bgl@eheberatung-oberbayern.de

Salzburger Straße 30
83435 Bad Reichenhall
Telefon: 0 86 54 / 49 43 14
E-Mail: bgl@eheberatung-oberbayern.de

DACHAU

Mittermayerstraße 13
85221 Dachau
Telefon: 0 81 31 / 5 54 86
E-Mail: dachau@eheberatung-oberbayern.de

EBERSBERG

Sieghartstraße 27
85560 Ebersberg
Telefon: 0 80 92/2 22 18
E-Mail: ebersberg@eheberatung-oberbayern.de

ERDING

Landgestütstraße 10
85435 Erding
Telefon: 0 81 22/9 37 64
E-Mail: erding@eheberatung-oberbayern.de

FREISING

Kesselschmiedstraße 10 / II
85354 Freising
Telefon: 0 81 61/33 66
E-Mail: freising@eheberatung-oberbayern.de

FÜRSTENFELDBRUCK

Kapuzinerstraße 13
82256 Fürstfeldbruck
Telefon: 0 81 41/3 37 53
E-Mail:
fuerstfeldbruck@eheberatung-oberbayern.de

MIESBACH

Franz- und Johann-Wallach-Straße 12
83714 Miesbach
Telefon: 0 80 25/28 06 40
E-Mail: miesbach@eheberatung-oberbayern.de

Marktplatz 20
83607 Holzkirchen
Telefon: 0 80 24/36 56
E-Mail: holzkirchen@eheberatung-oberbayern.de

MÜHLendorf

Weißgerberstraße 2
84453 Mühldorf
Telefon: 0 86 31/1 56 18
E-Mail: muehldorf@eheberatung-oberbayern.de

ROSENHEIM

Max-Josefs-Platz 23
83022 Rosenheim
Telefon: 0 80 31/38 18 50
E-Mail: rosenheim@eheberatung-oberbayern.de

Herrengasse 9
83512 Wasserburg
Telefon: 0 80 31/38 18 50
E-Mail: rosenheim@eheberatung-oberbayern.de

TRAUNSTEIN

Marienstraße 5
83278 Traunstein
Telefon: 08 61/61 16
E-Mail: traunstein@eheberatung-oberbayern.de

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Ressort Caritas und Beratung, Hauptabteilung Beratung
Realisation der Druckprodukte in Zusammenarbeit
mit der Stabsstelle Kommunikation, Druckmanagement

Bildnachweis: iStock (IakovKalinin), shutterstock
(SJ Travel Photo and Video, Valdis Skudre, vovan,
Inga Nielsen, Guenter Albers)

Gestaltung: Agentur2 GmbH

Druck: www.sasdruck.de

Papier: Luxo Satin FSC

UID-Nummer: DE811510756



www.erzbistum-muenchen.de/eheberatung-oberbayern



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING